Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Jns.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 189. Freitag den 8. Juli 1887. 81. Jahrgang

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. dss. Mts. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1728. Gesetz, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen. Vom 25. Juni 1887.

Nr. 1729. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April 1885. Vom 27. Juni 1887.

Nr. 1730. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 145). Vom 29. Juni 1887.

Leipzig, den 4. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Frau Johanne Friederike verw. Rechtsanwalt Dr. Hochmuth geb. Biehl, am 22. April ds. J. zu Dresden verstorben, hat einem Wunsche ihres bereits vorher verschiedenen Ehemannes, des früheren hiesigen Rechtsanwalts Dr. Carl August Hochmuth, entsprechend, ihren Wohlthätigkeitssinn dadurch u. A. bewährt, daß sie uns zwei Vermächtnisse zu je 3000 Mark mit den nacherwähnten Zweckbestimmungen zugewendet hat.

1) 3000 ℳ dienen zur Begründung eines Stipendiums für einen auf der hiesigen Universität Studirenden der Rechte. Die Zinsen davon sollen jährlich an einen fleißigen, sittlichen und befähigten Bewerber
   a. aus der Familie „Hochmuth"
   b. falls einer aus dieser Familie sich nicht meldet, an einen Studirenden von gleicher Beschaffenheit, der den Namen „Hochmuth" führt,
   c. falls sich auch ein solcher nicht gemeldet hat, an einen anderen dergleichen Studirenden aus der Stadt Leipzig

längstens auf vier Jahre gewährt werden.

2) Die Zinsen der anderen 3000 ℳ, sowie des Zuwachses, sind zu Weihnachten jeden Jahres von Weihnachten 1897 ab an ein beim hiesigen Stadttheater angestelltes, durchs Loos zu ermittelndes Mitglied des Theatersingechores auszuzahlen.

Gern haben wir die Verwaltung dieser Stiftungen und beziehentlich die Collatur übernommen und bringen die Errichtung derselben, indem wir den gen. Entschlafenen unseren Dank für diese Beweise ihres Wohlthätigkeitssinnes nachrufen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 1. Juli 1887.

Ia $\frac{3578}{852}$ Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir der auf dem Areale der ehemaligen Bayerischen Verbindungsbahn angelegten, von der äußeren Hospitalstraße nach dem Windmühlenweg führenden Straße den Namen „Johannisallee" beigelegt haben.

Leipzig, den 4. Juli 1887.

Ib $\frac{2527}{854}$ Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

### Vermiethung in der Fleischhalle am Johannesplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung Nr. 21 vom 11. ds. Mts. oder auf Wunsch von einem späteren Zeitpuncte an anderweit gegen einmonatliche Kündigung zu vermiethen und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 5. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3220. Dr. Georgi. Krumbiegel.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner Herr Louis Kayser, Dorfstraße Nr. 8, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 5. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3328. Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser Herr Alfred Schulze, Lutherstraße Nr. 4 in Reudnitz, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 5. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3329. Dr. Georgi. Wolfram.

**Neuschönefeld.** Die Lieferung und Verlegung von ca. 160 Quadratmeter Granitschwellen ꝛc. soll zur Submission unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Formulare zu Kostenanschlägen sind in hiesiger Gemeindeexpedition zu entnehmen und bis

Montag, den 18. dieses Monats

ausgefüllt unter der Aufschrift „Kirchweg" betr. wieder daselbst einzureichen.

Neuschönefeld, den 7. Juli 1887.

Der Gemeinderath.
Weißbach,
Gem.-Vorst.

### Bekanntmachung.

Die Regulirung der Fußwege am Barfußberge durch Belegen derselben mit Granitplatten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. daselbst gegen Bezahlung der Copialien entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Fußwege am Barfußberge"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 6. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2561. Straßenbaudeputation.

### Stadtbibliothek.

Die alljährlich zu veranstaltende Musterung und Reinigung der Stadtbibliothek findet dies Jahr in der Woche vom 10. bis zum 16. Juli statt. Hierzu sind alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme in der Woche vom 3. bis zum 9. Juli zurückzugeben.

Geöffnet ist die Bibliothek wieder vom 18. Juli an.

Leipzig, den 1. Juli 1887.

Dr. G. Wustmann.

### Brennmaterialien-Ausschreibung.

Die Brennmaterialien-Lieferung für die Universitäts-Institute auf das Jahr vom 1. Juli 1887 bis dahin 1888 ist vergeben. Den geehrten Submittenten, welche nicht berücksichtigt werden konnten, dies dankend zur Nachricht.

Leipzig, am 6. Juli 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Frankreich und Deutschland.

* Noch ist zur Stunde das Urtheil in dem Landesverrathsproceß, welcher seit Anbeginn der Woche den obersten deutschen Gerichtshof beschäftigt hat, nicht gesprochen, aber so viel läßt sich voraussehen, daß er zum Mindesten mit der exemplarischen Bestrafung des Hauptangeklagten Klein endigen wird. Und aus dem Gange der Verhandlungen lassen sich bereits recht lehrreiche und ernste Schlüsse über das Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland ziehen. Auf die Beziehungen der beiden Länder und Völker zu einander sind durch die Enthüllungen, welche der Proceß zu Tage gefördert hat, so grelle Schlaglichter geworfen worden, daß, wenn nicht alle Voraussicht täuscht, die Folgen davon sich in nächster Zeit an verschiedenen Stellen bemerklich machen dürften und Deutschland jedenfalls aus seiner bis zum Aeußersten geübten Zurückhaltung etwas herauszutreten genöthigt sein wird.

Als die Schnäbele-Affaire die Gemüther in Frankreich zu erhitzen begann und namentlich in der Pariser Presse einen wahren Cancantanz zu entfesseln begann, was ist nicht da von dieser Seite zusammengelogen worden? Der arme Schnäbele war der unschuldigste Mensch, den die Sonne beschien, die bösen Deutschen hatten den harmlosen Mann auf deutsches Gebiet gelockt und ihn gegen alles Völkerrecht gefangen genommen. Ueber die deutsche Regierung und ihre Polizei ergoß sich eine wahre Sündfluth von Anklagen und Beschimpfungen, und ein Pariser Blatt übertrumpfte immer das andere in dem Verlangen, daß die französische Regierung Genugthuung für die der Ehre Frankreichs zugefügte Beleidigung fordern müsse. Aus diesem journalistischen Hexenkessel konnte man schon deutlich wieder den Ruf „à Berlin" heraushören. Um der Welt den Beweis zu liefern, wie ernst ihnen die Erhaltung des Friedens am Herzen liegt, und weil in der That bei der Verhaftung Schnäbele's ein geringfügiger formaler Verstoß vorgekommen war, beschlossen Kaiser Wilhelm und sein oberster Rathgeber die Freilassung des den deutschen Behörden in die Hände gefallenen französischen Grenzpolizeicommissars. Heute wissen wir, welches Opfer im Interesse des allgemeinen Völkerfriedens die deutsche Reichsregierung damit gebracht hat. Wir glauben wohl sagen zu dürfen, jede andere Regierung würde sich geweigert haben, einen Mann, der sich so schwer gegen das Interesse und die Sicherheit ihres Landes vergangen, mit freiem Geleit wieder über die Grenze ziehen zu lassen. Ueber der materiellen Wucht des begangenen Verbrechens würde man eine vielleicht bei der Verhaftung des Thäters stattgefundene formelle Unvollkommenheit weit haben zurücktreten lassen.

Auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme des Landesverrathsprocesses gegen Klein und Genossen haben die Vertreter der Oberreichsanwaltschaft, ohne daß ihnen im Geringsten hat widersprochen werden können, zu constatiren vermocht, daß es nunmehr völlig erwiesen ist, wie höhere französische Regierungsbeamte in Elsaß-Lothringen nicht allein den Landesverrath begünstigen, sondern ihn direct dadurch anstiften, daß sie geeignete Werkzeuge in Gestalt solcher Bewohner der deutschen Reichslande, welche sich gegen gute Bezahlung zu diesem traurigen Handwerk hergeben, anwerben und auf diese Weise im Frieden einen gegen Deutschland gerichteten Spionendienst organisiren, der keinen anderen Zweck hat, als die Niederlage des deutschen Heeres in einem künftigen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland vorbereiten zu helfen. Es ist ausdrücklich constatirt, daß die französischen Grenzpolizeicommissare Fleuriel und Gerber, vor Allen aber der famose Schnäbele, anstatt sich um das zu bekümmern, was eigentlich ihres Amtes ist, deutsche Reichsangehörige im Elsaß zum Treubruch gegen ihr Vaterland verleitet und dadurch das deutsche Reich intensiv geschädigt haben. Nun wissen wir zwar recht gut, daß leider in den Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander die militairische Spionage wohl allerwärts vorkommt, aber es ist doch ein ander Ding, wenn officielle Organe einer Regierung, denen ihre Vertrauensstellung an der Grenze zu Gute kommt, die Spionage in so umfassender und rücksichtsloser Weise treiben, wie es Schnäbele und Genossen gethan haben. Man möge uns nicht mit dem Einwand kommen, daß die Anstifter des Landesverrathes, über den jetzt das deutsche Reichsgericht zu urtheilen hat, das verbrecherische Unternehmen von sich aus und in ihrem Interesse betrieben haben — nein, der gesunde Menschenverstand sagt sich, daß Herr Schnäbele und seine Helfershelfer wiederum nur die Werkzeuge der französischen Regierung, insonderheit des französischen Kriegsministeriums waren, und das ist es, was den Enthüllungen des Landesverraths-Processes gegen Klein und Genossen einen ganz besonderen Ernst verleiht.

Um was handelt es sich eigentlich aber bei der ganzen Angelegenheit? Um weiter nichts als den von Frankreich gewünschten und geplanten Revanchekrieg gegen Deutschland und die Zurückeroberung von Elsaß-Lothringen. Frankreich kann in seinem durch die ihm besonders günstigen Umstände, welche in Europa während mehrerer Jahrhunderte andauerten, genährten Größenwahn die gewaltige Niederlage, welche es 1870—1871 erlitten, nicht verwinden und nicht begreifen, daß außer ihm auch noch andere Nationen vorhanden sind, welche auf eine Großmachtstellung Anspruch erheben und nicht gewillt sind, Frankreich allein die führende Rolle im europäischen Völkerconcert zu überlassen. Die französische Eitelkeit und Ueberhebung sind es, welche das französische Volk gar nicht zur ruhigen Ueberlegung und zum Respect gegen andere Staaten, insbesondere gegen das deutsche Reich, kommen lassen. Den Verlust von Elsaß-Lothringen hat Frankreich, darüber kann doch gar kein Streit sein, nur sich selbst zuzuschreiben. Wäre wohl Deutschland, ohne von Frankreich mit Krieg überzogen zu werden, jemals in die Lage gekommen, sich die ihm vor Jahrhunderten entrissenen Grenzprovinzen wieder einzuverleiben? Wohl hat es immer deutsche Gemüther schmerzlich berührt, das alte deutsche Straßburg in französischen Händen zu wissen, aber Niemand in Deutschland ist es eingefallen, dasselbe im Wege eines Angriffskrieges wieder zu holen, und nur der wunderbaren Fügung der göttlichen Vorsehung war es vorbehalten, daß das deutsche Reich noch glücklicher Abwehr eines gegen seine Existenz gerichteten, von ihm in keinerlei Weise veranlaßten Krieges sein ehemaliges Hab und Gut wieder verlangte. Kein Geschichtsschreiber, mag er sein, wer er wolle, wird diese vor aller Welt feststehenden Thatsachen in Abrede stellen können.

Wenn nun auch das officielle Frankreich, das ist die französische Regierung, im amtlichen Verkehr genöthigt ist, Friedensversicherungen auf den Lippen zu führen und allzu schroffes Auftreten gegen das durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffene Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland zu verleugnen, so lassen doch solche Dinge, wie sie durch den gegenwärtigen Landesverrathsproceß zu Tage getreten sind, keinen Zweifel übrig, wessen sich das deutsche Reich seitens Frankreichs zu versehen hat und wie es ihm gegenüber auf der Hut sein muß. Wir können, Gott sei Dank, ruhig sein, daß die Männer, welche an der Spitze unseres Reiches stehen, den Zustand völlig zu überschauen und die nöthigen Consequenzen daraus zu ziehen vermögen. Unser Kaiser, unser Reichskanzler werden es an der nöthigen Festigkeit und Entschiedenheit, gepaart mit Besonnenheit und dem Gefühl der Stärke, welches das Vertrauen auf die eigene Kraft giebt, nicht fehlen lassen, und darauf beruht die Hoffnung, daß das wie Quecksilber auf und ab fluthende Volk der Franzosen doch endlich noch zur Vernunft gebracht und in seine Schranken zurückgewiesen wird, so daß der Friede erhalten bleibt. Dazu gehört freilich vor allen Dingen, daß die Franzosen begreifen lernen, daß sie auf Elsaß-Lothringen definitiv verzichten müssen, wenn sie nicht die Greuel eines Krieges heraufbeschwören wollen, der, wie die Dinge jetzt liegen, den Krieg von 1870—1871 in seinen verheerenden Folgen noch weit übertreffen und voraussichtlich Frankreich viel größeren Nachtheil bringen würde. Eine andere Lehre ist aus dem Landesverrathsprocesse für die deutschen politischen Parteien noch zu entnehmen: Wer heute noch nicht einsehen gelernt, wie dringend nothwendig die Verstärkung der deutschen Heereskraft und ihre Befestigung durch die Bewilligung des Septennats war, dessen politisches Denkvermögen ist unheilbarer Krankheit verfallen.

### Leipzig, 8. Juli 1887.

* Nach einer in Gastein eingetroffenen Meldung soll Kaiser Wilhelm, der nur 14 Tage in Ems zu bleiben gedenkt, schon am 19. Juli in Gastein eintreffen.

* In den ultramontanen Blättern wird viel Lärm davon gemacht, daß einige preußische katholische Geistliche, welche öffentlich gegen die Regierung gewühlt haben oder in der Schule, statt Religionsunterricht zu ertheilen, den Kindern Wahlbelehrungen zur Mittheilung an die Eltern mitgegeben haben, ihrer Stellung als Schulinspectoren enthoben oder von der Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts entbunden worden sind. Wenn man sich über etwas wundern muß, so ist es diese gespielte Verwunderung der ultramontanen Zeitungen. Welcher Schulaufsichtsbeamte könnte es ungerügt lassen, daß in der Religionsstunde den Kindern eingeschärft werde, die Eltern daran zu erinnern, daß jeder 25 Jahre alte Mann wahlberechtigt sei! Es versteht sich ganz von selbst, daß der Staat dergleichen „Religionslehre" in seiner Schule nicht dulden kann, und kein Bischof wird es übrigens unternehmen, Beschwerde über die Entlassung von Religionslehrern zu erheben, die ihre Aufgabe mit derjenigen von Wahleinpeitschern verwechseln. Der Versuch, an diesen Vorkommnissen einen Culturkampf anzufachen, wird den ultramontanen Blättern nicht glücken, denn sie werden von den kirchlichen Obern im Stiche gelassen werden.

* Die letzte im Jahre 1885 in Ansbach abgehaltene protestantische Generalsynode für das rechtsrheinische Bayern ist auf ihre Beschlüsse erst jetzt vom Prinz-Regenten beschieden worden. In dem Bescheide, welcher von Herrn v. Lutz gegengezeichnet ist, heißt es:

Dem unter Berücksichtigung der von der Generalsynode gefaßten Beschlüsse ausgearbeiteten Entwurfe einer Verordnung, die Abhaltung liturgischer Nebengottesdienste betreffend, wird die Allerhöchste Genehmigung mit dem Beifügen ertheilt, daß es übrigens hinsichtlich der Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste an Tagen, wo solche bisher nicht stattfanden, bei den bestehenden Vorschriften verbleibt und gegebenen Falles die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten ist. Dem von der Generalsynode bezüglich der Beerdigung von Selbstmördern gefaßten Beschlusse vermag die Bestätigung nicht ertheilt zu werden. Dem von der Generalsynode bezüglich der Einfügung einer Fürbitte für die Mission in das sonntägige Kirchengebet gefaßten Beschlusse wird die Allerhöchste Bestätigung nicht ertheilt. Gegen die Gestattung liturgischer Gottesdienste mit Ansprache beim Beginn und Schluß jeden Schuljahres für die protestantischen Schüler der Volks- und Mittelschulen besteht keine Erinnerung. Die Generalsynode hat bezüglich der Wiederherstellung der äußeren Feier der Sonn- und Festtage, Heilighaltung der Sonntage und Abschaffung der Sonntagsmärkte mehrere Anträge unterbreitet. Auch für die Folge wird diesen Wünschen gegenüber das gleiche Entgegenkommen wie bisher gezeigt werden, es muß aber neuerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß polizeiliche Vorschriften allein nicht genügen, sondern eine thätige Mitwirkung der Bevölkerung selbst geboten erscheint.

Die Schlußworte versichern, „daß Wir den Interessen der protestantischen Landeskirche des Königreichs stets Unsere Allerhöchste Fürsorge allergnädigst zuwenden werden."

* * *

* Aus Riga, 28. Juni, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Der eben geschlossene Landtag von Livland hat beschlossen, die livländischen Volksschullehrer-Seminare aufzulösen und die Regierung um Enthebung von der Leitung der Volksschulen zu bitten. Es ist ein sehr bedeutungsvoller Beschluß, denn er bezeichnet den ersten großen Rückschritt, das erste Zurückweichen vor dem Ansturm der Regierung gegen die uralte Selbstverwaltung des Landes. Die Ritter- und Landschaft hat in langer und opferreicher Mühe das Volksschulwesen gepflanzt, gepflegt und zu einer Blüthe gebracht, welche die livländische Volksschule gleich derjenigen der beiden Schwesterprovinzen ebenbürtig neben jedes Volksschulwesen Europas stellt. Unter Leitung des Gutsherrn wurden überall die Schulen gegründet, vielfach ganz auf seine Kosten, in jedem Fall gab der Gutsherr das Land zum Bau, einige Morgen Acker, Garten, Wiese dazu, ferner das Baumaterial umsonst her; noch heute werden viele Schulen ganz oder zum Theil vom Gutsherrn unterhalten, und die Kirche, die Pfarrer im Verein mit dem Kirchenvorsteher und dem Kirchen- und Schulconvent, in dem Gutsherren, Pastoren und Bauern gleichmäßig vertreten sind, haben die unmittelbare Leitung und Controle. Die Kreislandschulbehörden, die Oberlandschulbehörden sind die Verwaltungsinstanzen, die von der Ritter- und Landschaft erwählt und unterhalten werden, ebenso wie diese die Lehrerseminare auf ihre Kosten gegründet hat und unterhält. Die Unterrichtssprache ist in der Elementarschule diejenige des Landvolks, lettisch und estnisch. Es ist dieses ein so gesundes und blühendes Institut wie vielleicht kein anderes im russischen Reich. Nun kam ein Ukas, welcher die Einführung der russischen Unterrichtssprache in allen Mittelschulen und auch den Volksschulen von den zweiklassigen aufwärts fordert. Die Ritterschaft hat die hierzu nöthigen Lehrkräfte nicht. Außerdem wurde von der Regierung die gesammte Verwaltung der Volksschule der Aufsicht von Regierungsinspectoren unterworfen, die das Recht haben sollen, im Schulconvent zu sitzen, und deren Forderung ohne Weiteres erfüllt werden muß, unter Vorbehalt des Appells. Wie die Dinge liegen, wird jeder Inspector im Convent als Agitator gegen das Deutschthum und gegen die deutschen Classen auftreten. Ein sachliches, für das Schulwesen förderliches Zusammenwirken ist fortan für die Ritterschaft nicht mehr möglich, und so hat sie den obigen Beschluß gefaßt. Es ist ihr hart genug angekommen. Wenn man durch viele Jahrzehnte einen Garten angelegt und gepflegt hat, überläßt man ihn nicht leicht einer Horde von unwissenden, fleißlosen Fremden, die gar nicht die Absicht haben, ihn zu pflegen, sondern nur ihn gegen die bisherigen Gärtner auszunutzen. Daß die Bildung sinken wird, daß Nihilismus und Verwilderung in die Volksschulen einziehen werden, läßt sich leicht voraussagen. Das aber ist ja eben der Zweck so vieler Maßregeln dieser Zeit, der sich mit dem anderen Zweck der Ausrottung des Deutschthums verbunden hat. Wir haben hier zu kämpfen gegen eine Verbrüderung von russischem Chauvinismus und von Nihilismus oder socialistisch-radicalem Liberalismus, kurz, gegen ein modernes Mongolenthum.

* Die Wahl Stojanow's zum Vicepräsidenten der Sobranje ist der stärkste Beweis für die russenfeindliche Gesinnung der bulgarischen Volksvertretung. Wenn ein Telegramm aus Tirnowa von einstimmiger Wahl spricht, so ist dabei selbstverständlich die Opposition mit 74 Stimmen ausgeschlossen, weil sie nach ihrer Niederlage bei der Wahl des ersten Präsidenten nicht mehr mitstimmte. Stojanow war der bulgarische Journalist, der dem General Kaulbars am entschiedensten entgegentrat, und nach der Unterdrückung des Rustschuker Aufruhrs war wieder er es, der den Aufruf zur Bildung einer Patriotenliga zur Vertheidigung der Unabhängigkeit Bulgariens erließ. Welchen guten Klang sein Name im Lande hat, zeigte der Erfolg; binnen wenigen Wochen waren die Patriotenvereine über ganz Bulgarien verbreitet. Wenn die Sobranje gleich im Beginn ihrer Thätigkeit ihre Gesinnung an den Tag legen wollte, so konnte sie keine bezeichnendere Wahl treffen, und Stojanow hat die Erwartungen nicht getäuscht, denn als er für das Vertrauen dankte, fügte er die Versicherung hinzu, so lange er Vicepräsident sei, werde er Kaulbars und den Mingrelier von Bulgarien fernhalten. Keine Gelegenheit läßt er vorübergehen, ohne seinem Haß gegen Rußland freien Lauf zu lassen. Eine solche hat ihm schon die Dienstagssitzung der Sobranje wieder, über deren Verlauf folgendes Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" berichtet:

Tirnowa, 6. Juli. Die gestrige Sitzung verlief stürmisch und brachte der Opposition neue Niederlagen. Der ehemalige Delegirte Kalitschew constatirte in seinem Berichte über die Rundreise der Deputation, daß trotz des Scheiterns der Mission Bulgarien in Mittel- und West-Europa große Sympathien besitze, welche es der Regierung ermöglichten, sogleich zur Fürstenwahl zu schreiten. Der alte Slaweikow versuchte die Bemühungen der Deputation, die nicht einmal officiell empfangen sei, lächerlich zu machen, wurde aber fast einstimmig heruntergerufen und beinahe hinausgeworfen. Justizminister Stoilow antwortete in langer, meisterhafter Rede dem Abg. Slaweikow und bestätigte, was der Bericht enthält. Kalitschew fügt hinzu, die Deputation sei für eine souveräne Macht überall glänzend empfangen worden; ob officiell oder officiös, sei egal. Die ganze civilisirte Welt sympathisire mit Bulgarien. Stürmisches Beifallklatschen und Bravorufe begleiteten seine Worte. Stojanow, der als Vicepräsident nicht am Präsidententische, sondern unter den Deputirten saß, erwiderte unter schallendem Gelächter der Versammlung Slaweikow: „Du hast Recht, Europa hat Polen nicht geholfen, aber hat Rußland es vielleicht gethan? Wünschst Du für uns auch solche Hilfe?" Hierauf griffen einzelne Deputirte ebenfalls Slaweikow an und erklärten, daß sie nicht zusammengekommen seien, um große Politik zu treiben, sondern um einen Fürsten zu wählen, ohne den sie nicht nach Hause zurückkehren dürfen. Auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Radoslawow fiele heute (Mittwoch) wegen dringender Regierungsgeschäfte die Sitzung aus und soll Donnerstag die Fürstenwahl stattfinden.

* Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", unser gegenwärtiges Verhältniß zu Frankreich betreffend, hat folgenden Wortlaut:

Es ist allgemein anerkannter Grundsatz im Völkerrecht, daß die Ausländer, welche sich im diesseitigen Staatsgebiet aufhalten und von allen Einrichtungen desselben in Handel und Verkehr Vortheil genießen, auch den Lasten unterworfen werden, welche die Inländer dem Staate gegenüber zu tragen verpflichtet sind. Es ist dabei selbstverständlich, daß ein Ausländer im Inlande im Allgemeinen zu den Steuern herangezogen werde, wie sie unter den gleichen Verhältnissen von den Inländern zu tragen sind. — In Frankreich, wo das System der indirecten Steuern das vorherrschende ist, hat der Ausländer, selbstredend bei Bestreitung seiner Bedürfnisse, indirect das Gleiche an den Staat abzuführen, was jeder Inländer abzuführen hat. Auch die Fenstersteuer, eine der wenigen directen Steuern, welche Frankreich besitzt, die Ge-